BERICHT ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG FÜR FONDSLEITUNGEN (INKL. VERWALTETE VERTRAGLICHE ANLAGEFONDS)

[*BEAUFSICHTIGTES INSTITUT-/-GRUPPE*]

*Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielhafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten.*

# Rahmenbedingungen der Prüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten. Konkret sind insbesondere nachfolgende Punkte zu erwähnen:*

## *Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfungen (Prüfumfang-/-auftrag, Aufsichtskategorie, Berichtszeitraum, allgemeines Vorgehen bei der Prüfung);*

## *Bestätigung, dass die Prüfung gemäss der durch die Aufsichtsbehörde angenommene Prüfstrategie durchgeführt wurde. Abweichungen von der angenommenen Prüfstrategie sind zu begründen;*

## *Angabe der Zeitspanne(n), in der die Prüfungshandlungen und Berichterstattung durchgeführt wurden inkl. Verweis auf quartalsweise Berichterstattung nach Art. 114 Abs. 2 KKV-FINMA (sofern anwendbar);*

## *Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten leitenden Personen (insbesondere leitender Prüfer, Mandatsverantwortlicher; Manager; Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT etc.);*

## *Angaben zur Verwendung von Arbeiten Dritter, eines anderen Wirtschaftsprüfers (u.a. von Konzerngesellschaften oder der Depotbank) oder eines Experten;*

# Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

*Die Prüfgesellschaft bestätigt ihre Unabhängigkeit nach folgendem Muster:*

*Wir bestätigen, im geprüften Geschäftsjahr 2XXX die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht sowie Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung erfüllt zu haben.*

# Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim Beaufsichtigten

*Die Prüfgesellschaft nennt allfällige weitere Mandate beim Beaufsichtigten nach folgendem Muster:*

*Wir haben im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Institut folgende weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht:*

* *Keine*
* *Rechnungsprüfung*
* *Vereinbarte Prüfungshandlungen*
* *Beratungsmandate*
* *Andere Dienstleistungen*

# Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen

*Die Prüfgesellschaft vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen auf Instituts- und Produktebene des Berichtsjahrs sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie Stand der Umsetzung bzw. Ergebnisse der Nachprüfung betreffend Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands). Der Zusammenzug aller Beanstandungen sowie Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat die Prüfgesellschaft keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind zu klassifizieren (Rating):*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | *Klassifizierung* | *Definition* |
| *Beanstandungen* | *Hoch (BH)* | *Die Verletzung stellt ein nach Art. 27 Abs. 3 FINMAG meldepflichtiges Ereignis dar**oder**gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind überwiegend nicht vorhanden und / oder die Wirksamkeit der Prozesse ist stark beeinträchtigt.**Die Feststellung hat eine erhebliche Erhöhung der Risikolage des geprüften Unternehmens zur Folge oder es liegt ein systematischer Fehler vor.* |
| *Mittel (BM)* | *Gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind teilweise nicht vorhanden und/oder die Wirksamkeit der Prozesse ist beeinträchtigt (z.B. punktueller Fehler).**Die Feststellung hat eine moderate Erhöhung der Risikolage des geprüften Unternehmens zur Folge.* |
| *Tief (BT)* | *Gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind nicht ausreichend dokumentiert oder formell verabschiedet, wobei die Wirksamkeit der Prozesse nicht beeinträchtigt ist.**Die Feststellung hat keine Auswirkung auf die Risikolage des geprüften Unternehmens.* |
| *Empfehlungen* | *Hoch (EH)* | *Es besteht das Risiko einer erheblichen Erhöhung der Risikolage oder einer schwerwiegenden / umfassenden Verletzung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Es besteht ein dringender Umsetzungsbedarf.* |
| *Mittel (EM)* | *Es besteht das Risiko einer Erhöhung der Risikolage oder einer Verletzung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Es besteht ein Umsetzungsbedarf innerhalb der nächsten Berichtsperiode.* |
| *Tief (ET)* | *Es besteht die Möglichkeit, dass aufsichtsrechtliche Bestimmungen in mittelfristiger bis langfristiger Zukunft nicht eingehalten werden können.**oder**Es besteht die Möglichkeit zur Verbesserung der Organisation oder von Prozessen resp. es besteht ein Anpassungsbedarf mit tiefer Dringlichkeit.* |

## Beanstandungen

*Tabelle / Text*

## Empfehlungen

*Tabelle / Text*

## Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

*Tabelle / Text*

## Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

*Tabelle / Text*

## Bestätigungen zu Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

*Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest. Dabei sind insbesondere explizite Bestimmungen zur Prüfung aus der Bewilligungsverfügung zu beachten. Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur dann ein, wenn diese explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.*

*Bestehen für den Berichtszeitraum keine gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen, hält die Prüfgesellschaft dies fest.*

## Zusammenfassung von weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Die Prüfgesellschaft hält das Prüfurteil zur dauernden Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen fest und erläutert allfällige Vorkommnisse, die deren Einhaltung beeinträchtigen. Die Prüfgesellschaft äussert sich dazu, inwieweit die Beanstandungen mit Fristansetzungen zum Berichtsjahr die Einhaltung der Bewilligungs- bzw. Genehmigungsvoraussetzungen in Frage stellen und hält fest, ob gemäss ihrer Einschätzung Massnahmen seitens der FINMA notwendig sind oder nicht.*

*Die Prüfgesellschaft adressiert unter diesem Titel allfällige von Dritten (u.a. der Internen Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, die nicht innerhalb der Prüfungshandlungen der Prüfgesellschaft als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden (evtl. Verweis).*

# Wichtige Informationen zum geprüften Institut

## Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

*Die Prüfgesellschaft erläutert sämtliche Geschäftsfelder des Beaufsichtigten bzw. der Gruppe, die angesprochenen Kundensegmente und den Ort der Hauptverwaltung (Art. 42 KKV).*

## Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

*Die Prüfgesellschaft erläutert kurz die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit, etc.).*

## Betriebs- und Aufbauorganisation

*Die Prüfgesellschaft erläutert die Aufbauorganisation und gibt den Personalbestand (Anzahl Mitarbeitende und Vollzeitäquivalent) an. Die Prüfgesellschaft stellt die Organisation des Oberleitungsorgans (Ausschüsse und Kommissionen) sowie der Geschäftsleitung dar und äussert sich zu der Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben.*

## Wesentliche Änderungen

*Die Prüfgesellschaft kommentiert allfällige Veränderungen insbesondere betreffend die Angaben in den Kapiteln 5.1 bis 5.3 während dem Berichtsjahr und / oder solche, die bereits absehbar sind (z.B. Wechsel bei den qualifiziert Beteiligten, Organen, Beziehungen zu anderen Unternehmen oder der Geschäftsstrategie sowie Fusionen, Reorganisationen, Restrukturierungen oder Delegationen).*

*Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit sowie unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen (pro Themengebiet).*

# Prüfresultate - Basisprüfung

*Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfgebiete, -felder oder –punkte nicht anwendbar sind, wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.*

*Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige und ausführliche Erläuterung vor. In den Fällen, wo die Prüfpunkte mit „Ja“ (auch ohne erkannte Schwachstellen) beantwortet wurden, gibt die Prüfgesellschaft summarisch eine qualitative Einschätzung ab. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Prüfgesellschaft Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten anhand der Standardprüfstrategie. Allfällige spezielle Vorgaben der FINMA werden berücksichtigt.*

*Wo anwendbar berücksichtigt die Prüfgesellschaft neben den Ergebnissen aus ihrer Prüfung auch die aktuelle Entwicklung und weist zukunftsgerichtet auf mögliche Herausforderungen hin.*

***Unter „Ausführungen“ erläutert die Prüfgesellschaft im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ die Prüfergebnisse gemäss den in den jeweiligen Prüfgebieten / -feldern vorgegebenen Mindestinhalten.***

***Bei Anwendung der Prüftiefe „kritische Beurteilung“ können sich die Ausführungen auf eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse sowie die Darlegung von Änderungen oder Entwicklungen seit der letzten Intervention mit der Prüftiefe „Prüfung“ beschränken. Vorbehalten bleiben separate Mindestangaben zum Prüfumfang in den einzelnen Prüfgebieten. Im Ermessen der Prüfgesellschaft können die Ausführungen ergänzt werden.***

***Sowohl im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ als auch im Falle der Prüftiefe „kritische Beurteilung“ müssen zwingend Ausführungen der Prüfgesellschaft zu den jeweiligen Prüfgebieten / -feldern gemacht werden.***

## Eigenmittel / Solvenz

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Es bestehen ausreichend finanzielle Garantien gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. d KAG.Das erforderliche Mindestkapital und die eigenen Mittel sind vorhanden.Es bestehen angemessene Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Mindestkapital- und Eigenmittelvorschriften. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Angemessenheit der Prozesse betreffend die dauernde Überwachung der Mindestkapital- und Eigenmittelvorschriften. Die Prüfgesellschaft weist die Herleitung der erforderlichen sowie der anrechenbaren eigenen Mittel aus der Jahresrechnung nachvollziehbar im Prüfbericht aus (Verweis auf Geschäftsbericht möglich, sofern dort eine nachvollziehbare Herleitung enthalten ist).*

## Corporate Governance

### Einwandfreie Geschäftsführung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| *Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle[[1]](#footnote-1):*Die Mitglieder verfügen über einen guten Ruf.Die Mitglieder bieten Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung.Es bestehen keine Hinweise, dass die Mitglieder nicht über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.*Geschäftsleitung:*Die Mitglieder verfügen über einen guten Ruf.Die Mitglieder bieten Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung.Es bestehen keine Hinweise, dass die Mitglieder nicht über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zum guten Ruf, zur Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung sowie zur fachlichen Qualifikation der einzelnen Mitglieder des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zuständigen Organs (nachfolgend Oberleitungsorgan) und der Geschäftsleitung des Beaufsichtigten. Erachtet sie diese als nicht ausreichend, so legt sie die Gründe ausführlich dar (Änderung der Rahmenbedingungen, Erweiterung der Geschäftstätigkeit, etc.).*

### Guter Ruf und Einfluss der qualifiziert Beteiligten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| *Qualifiziert Beteiligte:*Die Personen verfügen über einen guten Ruf.Ihr Einfluss wirkt sich nicht zum Schaden einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit aus.*Aktionäre*:Die vorgeschriebenen eigenen Mittel sind nicht an die Aktionäre oder ihnen nahestehende Personen ausgeliehen (Art. 32 Abs. 3 KAG). | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nennt die qualifiziert Beteiligten und nimmt Stellung zum guten Ruf und zu ihrem Einfluss hinsichtlich einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit. Sie hält Ausleihungen an Aktionäre bzw. qualifiziert Beteiligte oder diesen nahestehenden natürlichen und juristischen Personen fest. Sie nimmt Stellung zur Einhaltung von Art. 32 Abs. 3 KAG. Hat die Prüfgesellschaft keine solchen Geschäfte festgestellt, hält sie dies fest.*

### Corporate Governance

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Ausgestaltung der Corporate Governance ist angemessen.Der Prüfbericht des Vorjahres wurde an einer Sitzung des Oberleitungsorganes besprochen. Art. 114 Abs. 4 KKV-FINMA ist eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Gesamtheit der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Führung und Kontrolle auf der obersten Ebene des Beaufsichtigten. Sie beurteilt die Angemessenheit der Corporate Governance anhand der Ausgestaltung der Ausgewogenheit von Führung und Kontrolle beim Institut (Prinzip von „Checks & Balances“).*

### Meldepflichten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Das Institut hat die Bestimmungen über die Meldepflichten eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Meldepflichten, welche das Institut betreffen gegenüber der Aufsichtsbehörde sowie weiteren Dritten. Das Prüfurteil wird auch gestützt auf die Beurteilung von internen Prozessen und Kontrollen zur Wahrnehmung der Meldepflichten abgegeben.*

## Interne Organisation und IKS

### Interne Organisation und internes Kontrollsystem

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.Das Institut hält die von der FINMA genehmigten Statuten und das Organisationsreglement ein. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Angemessenheit der internen Organisation und des internen Kontrollsystems in den wesentlichen Geschäftsbereichen. Hierbei sind insbesondere die angemessene und wirksame Funktionentrennung, die Ausgestaltung interner Richtlinien und Prozesse, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems (Vier-Augen-Prinzip etc.), Stellvertretungsregelungen sowie vorhandene fachspezifische Kompetenzen und Ressourcen zu berücksichtigen. Die Prüfgesellschaft nimmt zudem Stellung zu der effektiven Trennung der Bereiche Vermögensverwaltung, Handel und Abwicklung und Administration im Sinne von Art. 33 KKV. Die Prüfgesellschaft nimmt dabei Stellung zum Umgang mit allfälligen Doppelarbeitsverhältnissen, Personalverleih und / oder Einbezug von Personal anderer Gesellschaften inkl. Gruppengesellschaften.*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Einhaltung der Statuten und des Organisationsreglements. Dabei äussert sie sich insbesondere dazu, ob die tatsächliche Struktur und Organisation des Beaufsichtigten den Vorgaben in den entsprechenden Dokumenten und dem Organigramm entspricht, die Geschäftstätigkeiten des Beaufsichtigten sowie die Zuständigkeiten im Einklang mit den Angaben in den Statuten und dem Organisationsreglement stehen und die Dokumente aktuell gehalten sind.*

### Informatik (IT)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Ausgestaltung der Informatik ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen. | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Angemessenheit der Ausgestaltung der IT. Dabei sind insbesondere auf die Infrastruktur (Hardware / Software), die IT-Strategie und IT-Organisation sowie die IT-Sicherheit und das Business Continuity Management (BCM)[[2]](#footnote-2) einzugehen. Ferner sind die für die Fondsadministration und das Risikomanagement relevanten Systeme zu nennen.*

### Interne Revision[[3]](#footnote-3)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Das Institut verfügt über eine interne Revision.Die interne Revision verfügt über ausreichende Ressourcen.Die interne Revision verfügt über die notwendige Fachkompetenz.Die Qualität der Arbeit der internen Revision ist angemessen.Die interne Revision hat keine schwerwiegende Mängel beim Institut festgestellt.  | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft hält die allenfalls von der internen Revision durchgeführten Prüfungen fest und nimmt Stellung zu den Prüfergebnissen sowie den diesbezüglich vom Beaufsichtigten getroffenen Massnahmen. Sie äussert sich ebenfalls zur Qualität der Arbeiten der internen Revision sowie dazu, ob die Organisation und die Ressourcen der internen Revision den Anforderungen an den Beaufsichtigten entsprechen. Sie erläutert dabei kurz die organisatorische Eingliederung und die personelle Zusammensetzung der internen Revision und die Form der Zusammenarbeit mit dem externen Prüfer. Verfügt der Beaufsichtigte über keine interne Revision, so hält die Prüfgesellschaft dies fest.*

*Die Prüfgesellschaft muss zeitgerecht über alle Berichte der internen Revision verfügen. Von der internen Revision festgestellte Sachverhalte, die Verletzungen gesetzlicher Vorschriften oder Missstände betreffen, werden von der Prüfgesellschaft gewürdigt. Ferner ist Rz 48 f. des FINMA-RS 2013/3 „Prüfwesen“ zu beachten.*

### Compliance-Funktion

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Ausgestaltung und Qualität der Compliance-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion ist sichergestellt.Die Compliance-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenzen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion hinsichtlich der Stellung und der funktionalen Unabhängigkeit innerhalb der Organisation, den Ressourcen sowie zur Qualität ihrer Arbeit („compliance monitoring“), insbesondere zur Ausgestaltung der Compliance-Risiko-Bewertung (Compliance-Risk-Assessment) und dem daraus abgeleiteten Massnahmenplan.*

*Dabei ist zu erläutern, ob die Ausgestaltung der Compliance-Funktion dem Compliance-Risiko sowie der Grösse, Geschäftstätigkeit und Komplexität der Organisation entspricht (die Beurteilung umfasst sämtliche Geschäftsbereiche inkl. individuelle Vermögensverwaltung). Zudem sind Änderungen der Verantwortlichkeiten im Compliance-Bereich seit dem letzten Berichtszeitpunkt anzugeben, sowie zur fachlichen Qualifikation der personellen Ressourcen und zu allfälligen weiteren Tätigkeiten der Compliance-Verantwortlichen innerhalb der Gesellschaft Stellung zu nehmen.*

*Die Prüfgesellschaft legt zudem die internen Regelungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Reporting-Pflichten dar.*

### Outsourcing und Delegation

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Auswahl und Instruktion der Beauftragten bei der Delegation von Aufgaben ist angemessen.Die Delegation von Aufgaben ist in ordnungsgemässen schriftlichen Verträgen festgehalten.Die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der Aufträge durch die Beauftragten ist angemessen.Die mit der Instruktion, Überwachung und Kontrolle betrauten Personen sind ausreichend qualifiziert. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft erstellt in tabellarischer Form eine Übersicht über die vom Beaufsichtigten delegierten wesentlichen Aufgaben (inkl. Angabe der Delegationsempfänger / Beauftragten).*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Auswahl, Instruktion und Überwachung von Beauftragten im Rahmen der Delegation von Aufgaben, insbesondere die Ausgestaltung der Auswahlprozesse und deren Anwendung, das Vorhandensein angemessener schriftlicher Verträge mit dem Beauftragten, welche auch die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflichten enthalten, sowie die Angemessenheit der Ausgestaltung der Überwachung der Beauftragten. Die Prüfgesellschaft stellt insbesondere bei wesentlichen Delegationen dar, wie der Beaufsichtigte die Überwachungspflicht wahrnimmt und ob diesbezüglich angemessene fachliche Qualifikationen innerhalb der Gesellschaft vorhanden sind (inkl. der verantwortlichen Person(en) und deren Stellvertreter).*

*Werden durch den Beaufsichtigten Aufgaben ins Ausland delegiert, so ist dies durch die Prüfgesellschaft offenzulegen.*

*Die Delegation von Anlageentscheidungen ist unter nachfolgender Ziff. 6.3.6 zu behandeln.*

### Anlageentscheidprozesse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Der Anlageentscheidprozess ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen ausgestaltet.Der Anlageentscheidprozess entspricht den relevanten gesetzlichen und vertraglichen Dokumenten.Anlageentscheide werden nur an hierfür Bewilligte delegiert und durch solche ausgeführt (Art. 31 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 8 KKV). Die durch beauftragte Dritte durchgeführten Anlageentscheide werden wirksam überwacht.*Zusätzlich bei Prüftiefe „Prüfung“:* Die durchgeführten Anlageentscheide erfolgen ordnungsgemäss. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft stellt die Aufgaben und Pflichten des Bewilligungsträgers im Anlageentscheidprozess im Rahmen der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen und bei der Betreuung individueller Mandate dar und nimmt dazu Stellung. Sie beurteilt neben der fachlichen Qualifikation der zuständigen Mitarbeiter, der Übereinstimmung der tatsächlich ausgeführten Aufgaben mit den relevanten gesetzlichen und vertraglichen Dokumenten (Fondsvertrag, Prospekt und Vermögens- bzw. Anlageberatungsvertrag sowie Organisationsreglement sofern anwendbar) auch die funktionale Eingliederung der betroffenen Abteilungen in die Gesamtorganisation. Arbeitet die Fondsleitung bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen mit Anlageberatern zusammen, nimmt die Prüfgesellschaft Stellung zur Funktion und den Kompetenzen des Anlageberaters im Anlageentscheidungsprozess.*

*Bei übrigen Fonds für alternative Anlagen sind die besonders befähigten Personen zu benennen, sowie für den Fall der Delegation dieser Funktion an Dritte, diejenigen Personen der Fondsleitung, die für die Überwachung und Kontrolle der mit diesen Funktionen betrauten Personen zuständig sind.*

### Bewertung und NAV-Berechnung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Bewertung der Anlagen, Berechnung der Nettoinventarwerte sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise erfolgt ordnungsgemäss.Die Ermittlung des Verkehrswertes i.S.v. Art. 88 KAG (inkl. Art. 92 bis 94 KKV bei Immobilienfonds) erfolgt korrekt und entspricht den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Organisation, Verfahren und Kontrollen zur Bewertung und Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise. Zudem gibt sie an, ob die Bewertungsmethoden den rechtlichen und von der FINMA genehmigten selbstregulatorischen Anforderungen entsprechen. Ferner nimmt die Prüfgesellschaft Stellung zu allenfalls in der Prüfperiode aufgetretenen Bewertungsfehlern, deren Behandlung und der Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.*

### Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Abrechnung über eine zentrale Gegenpartei sind angemessen.*Zusätzlich bei Prüftiefe „Prüfung“:* Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Abrechnung über eine zentrale Gegenpartei werden effektiv angewendet. Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Meldepflichten an ein Transaktionsregister sind angemessen.*Zusätzlich bei Prüftiefe „Prüfung“:* Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Meldepflichten an ein Transaktionsregister werden effektiv angewendet. Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Risikominderungspflichten sind angemessen.*Zusätzlich bei Prüftiefe „Prüfung“:* Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Risikominderungspflichten werden effektiv angewendet. Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Handelspflicht über Handelsplätze und organisierte Handelssysteme sind angemessen.*Zusätzlich bei Prüftiefe „Prüfung":* Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Handelspflicht über Handelsplätze und organisierte Handelssysteme werden effektiv angewendet. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft beschreibt, inwiefern das Institut von den Pflichten zur Abrechnung über eine zentrale Gegenpartei, zur Meldung von Derivatgeschäften an ein Transaktionsregister, zur Risikominderung bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgerechneten Derivatgeschäften sowie zum Handel über Handelsplätze und organisierte Handelssysteme betroffen ist. Es ist darzulegen, welche Vorkehrungen das Institut zur Sicherstellung dieser Pflichten getroffen, respektive geplant hat (bspw. vorgesehene Organisation und Prozesse, Delegation von Aufgaben, Überwachung von Schwellenwerten etc.).*

## Risikomanagement

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Risikomanagement-Funktion ist in Bezug auf die Organisation, Verfahren und Ressourcen den Geschäftstätigkeiten entsprechend angemessen ausgestaltet.Die Unabhängigkeit der Risikomanagement-Funktion ist angemessen.Die Risikomanagement-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenz.Die Qualität der Arbeit der Risikomanagement-Funktion ist angemessen.Das Risikomanagement auf Stufe der verwalteten kollektive Kapitalanlagen ist angemessen.Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen erfolgt angemessen.Das Risikomanagement in Bezug auf die übrige Geschäftstätigkeit ist angemessen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Prüftiefe „Prüfung“:*

*Die Prüfgesellschaft beschreibt die Ausgestaltung des Risikomanagements auf Stufe Institut sowie auf Stufe der einzelnen verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und allfälligen weiteren individuellen Mandaten. Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt hinsichtlich Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung aller relevanten Risiken und der entsprechenden internen Berichterstattung. Besondere Bedeutung beizumessen sind dabei der Implementierung angemessener Massnahmen, der Nachvollziehbarkeit der Dokumentation und den Kompetenzen und Befugnissen der Risikomanagement-Funktion.*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu Organisation, Verfahren, Ressourcen sowie der Qualität der Arbeit der Risikomanagement-Funktion sowie zur angemessenen Qualifikation der zuständigen Personen und zu allfälligen weiteren operativen Tätigkeiten, welche innerhalb der Gesellschaft ausgeübt werden. Die für das Risikomanagement zuständigen Personen zum Berichtszeitpunkt und allfällige Änderungen in der Zuständigkeit sind anzugeben.*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung dazu, ob das Risikomanagement auf Stufe der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen angemessen ist. Hierbei ist insbesondere das Management der Liquiditätsrisiken hervorzuheben sowie diejenigen kollektiven Kapitalanlagen aufzulisten, bei welchen die Prüfgesellschaft die Liquiditätsrisiken als hoch einstuft (inkl. Begründung).*

*Prüftiefe: „kritische Beurteilung“*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu den Liquiditätsrisiken bei den verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und den von der Fondsleitung implementierten Massnahmen.*

## Geldwäschereivorschriften

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Ausgestaltung der Organisation im Hinblick auf die Einhaltung der Geldwäschereivorschriften ist angemessen.Die Vorschriften zur Geldwäschereibekämpfung sind eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft beschreibt die Organisation und die bestehenden internen Weisungen im Hinblick auf die Einhaltung der Geldwäschereifunktionen und erläutert die durch die Fondsleitung getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit Art. 40 GwV-FINMA.*

*Bei negativen Prüfungsfeststellungen verweist die Prüfgesellschaft auf die Ergebnisse der separaten elektronischen Erhebung „Mindestprüfvorgaben GwG“ und fasst die Feststellungen zusammen.*

*Falls der Beaufsichtigte keine Geschäftsbeziehungen zu Drittpersonen unterhält, die in Bezug auf die Geldwäschereivorschriften relevant sind, so hält die Prüfgesellschaft dies hier fest.*

## Unabhängigkeit zwischen der Fondsleitung und der Depotbank

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank ist sichergestellt. | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur personellen, funktionalen und räumlichen Trennung zwischen der Fondsleitung und der Depotbank. Dabei sind auch allfällige an die Depotbank delegierte Tätigkeiten der Fondsleitung hinsichtlich deren Unabhängigkeit von den mit der Depotbankfunktion verbundenen Tätigkeiten zu berücksichtigen.*

##  Verhaltensvorschriften

### Treuepflicht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Treuepflicht ist eingehalten.Die internen Weisungen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Treupflicht sind angemessen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

### Sorgfaltspflicht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Sorgfaltspflicht ist eingehalten.Die internen Weisungen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Sorgfaltspflicht sind angemessen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

### Informationspflicht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Informationspflicht ist eingehalten.Die internen Weisungen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Informationspflicht sind angemessen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

|  |  |
| --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Prospekte, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger und die vereinfachten Prospekte sind vollständig, angemessen ausgestaltet und entsprechen dem genehmigten Fondsvertrag. | Wählen Sie ein Element aus. |

*Prüftiefe „Prüfung“ und „kritische Beurteilung“:*

*Die Prüfgesellschaft gibt an, bei welchen kollektiven Kapitalanlagen Verstösse oder Einschränkungen festgestellt wurden.*

### Marktverhaltensregeln und Marktintegrität

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Marktverhaltensregeln sind eingehalten.Die internen Weisungen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der anwendbaren Marktverhaltensregeln sind angemessen. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Einhaltung der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflichten sowie zu den Bereichen Marktverhaltensregeln / Marktintegrität. Dabei sind neben den gesetzlichen Grundlagen auch die von der FINMA als Mindeststandard anerkannten und von den Beaufsichtigten einzuhaltenden selbstregulatorischen Verhaltensregeln zu berücksichtigen.*

*Dabei können in einer Aufsichtsperiode lediglich einzelne Verhaltensvorschriften geprüft werden. In einem Mehrjahresturnus ist sicherzustellen, dass alle anwendbaren Verhaltensvorschriften einer Prüfung unterzogen werden (graduelle Abdeckung gemäss Standardprüfstrategie); allerdings müssen alle Verhaltensvorschriften mindestens jährlich einer „kritischen Beurteilung“ unterzogen werden.*

*Die Prüfgesellschaft beurteilt insbesondere die Angemessenheit der internen Weisungen und Richtlinien sowie der Prozesse und Kontrollen, mit welchen das Institut die Einhaltung der Verhaltensvorschriften sicherstellt.*

## Immobilienfonds

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Das Institut verwaltet einen oder mehrere Immobilienfonds.Die Unabhängigkeit des Schätzungsexperten gemäss Art. 64 Abs. 2 Bst. b KAG ist vollumfänglich gewährleistet.Art. 93 Abs. 4 KKV wird im Bewertungsprozess eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Vorgabe Prüftiefe Prüfung für das Geschäftsjahr 2016*

*Die Prüfgesellschaft äussert sich zu folgenden Fragestellungen:*

1. *Wie erfolgt der Einbezug des Schätzungsexperten in den Bewertungsprozess?*
2. *Wie erfolgt die Instruktion des/der Schätzungsexperte(n)? Werden Hilfsmittel oder Hilfspersonen von der Fondsleitung in der Kommunikation mit den Schätzungsexperten genutzt?*
3. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufteilung des Immobilienportfolios an die jeweiligen Schätzungsexperten?*
4. *Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Ergebnisse der Schätzungsexperten innerhalb der Fondsleitung? Ist das Portfoliomanagement in diesen Prozess involviert?*
5. *Wie erfolgt die Überwachung des/der Schätzungsexperten seitens der Fondsleitung?*
6. *Gibt es weitere Personen, welche zusätzlich Einfluss nehmen auf den Bewertungsprozess bzw. die Arbeiten des Schätzungsexperten, welche durch die Beantwortung der vorherigen Fragen bisher noch nicht genannt wurden.Wie prüft die Prüfgesellschaft die Unabhängigkeit des Schätzungsexperten und die Bewertung des Immobilienfonds? Welche Interaktionen erfolgen zwischen Prüfgesellschaft und Schätzungsexperten bzw. Prüfgesellschaft und Fondsleitung?*

## Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die massgebenden Bestimmungen für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen sind eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt im Rahmen des Mehrjahres-Prüfzyklus Stellung zur Einhaltung der massgebenden Bestimmungen (inkl. die von der FINMA als Mindeststandard anerkannten selbstregulatorischen Verhaltensregeln) für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen. Sie geht gesondert auf den direkten und indirekten Vertrieb über Vertriebsträger ein.*

*Im Zusammenhang mit der Protokollierungspflicht beim Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen gemäss Art. 24 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 3 KAG sowie dem FINMA-RS 2013/9 „Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen“ und den selbstregulatorischen Vorschriften zur Protokollierungspflicht hat sich die Prüfgesellschaft zur Anwendbarkeit und Angemessenheit der Umsetzung zu äussern.*

## Individuelle Vermögensverwaltung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Fondsleitung führt Mandate zur individuellen Vermögensverwaltung.Die massgebenden Vorschriften im Bereich der individuellen Vermögensverwaltung werden eingehalten.Die Fondsleitung verfügt über schriftliche Vereinbarungen, welche den anwendbaren Standesregeln entsprechen.  | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Einhaltung der massgebenden Vorschriften im Bereich der individuellen Vermögensverwaltung und der Konformität der Vermögensverwaltungsverträge mit den entsprechenden Standesregeln.*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Überwachung und Einhaltung der vertraglich vereinbarten Anlagepolitik im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kunden.*

*Die Prüfgesellschaft äussert sich dazu, wie die Verwahrung der Vermögenswerte der Kunden organisiert ist und wie die Informationspflichten erfüllt werden bzw. die Rechenschaftsablage gegenüber dem Kunden erfolgt. Insbesondere ist die Ausgestaltung der Prozesse und Inhalte zur Information der Kunden über Bestand und Gegenwert der verwalteten Vermögen zu erläutern. Die Prüfgesellschaft erwähnt allfällige besondere Risiken.*

*Falls die Fondsleitung keine individuelle Vermögensverwaltung durchführt, hält die Prüfgesellschaft dies fest.*

## Produktprüfung

### Mindestvermögen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Vorschriften zum Mindestvermögen bei den verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und / oder Teilvermögen bei Umbrella­fonds sind in der Berichtsperiode eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft bestätigt die Einhaltung des gesetzlichen Mindestvermögens für die verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und / oder Teilvermögen im Fall von Umbrellafonds.*

### Meldepflichten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Die Meldepflichten auf Stufe der kollektiven Kapitalanlagen wurden eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft legt dar, ob der Beaufsichtigte im Zusammenhang mit den kollektiven Kapitalanlagen alle aufsichtsrechtlichen Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde eingehalten hat.*

### Anlagevorschriften

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Im Berichtsjahr gab es keine aktiven Anlageverstösse.Die zur Rückabwicklung getroffenen Massnahmen waren angemessen.Die Aufbau- und Ablauforganisation zur Überwachung der Anlagerestriktionen ist angemessen.Die Anlagevorschriften bei den verwalteten kollektiven Kapitalanlagen sind eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft erläutert die Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherstellung der Einhaltung der Anlagerestriktionen und stellt dar, ob diese im Berichtsjahr eingehalten wurden. Die Prüfgesellschaft nimmt zusätzlich Stellung zu den im Berichtsjahr vorgefallenen aktiven Anlageverstössen und äussert sich zur Rückabwicklung sowie zu getroffenen Massnahmen hinsichtlich der Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands.*

# Prüfresultate - Zusatzprüfungen

*Die Prüfgesellschaft kommentiert die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen und stützt sich gegebenenfalls summarisch auf separate Berichterstattungen ab.*

*Folgende Angaben werden bei fehlender separater Berichterstattung widergegeben:*

* *Beschreibung des definierten Prüffeldes (Prüfumfang, Zeitraum der Intervention, aufgewendete Stunden, Prüftiefe, weitere vereinbarte Anforderungen durch die FINMA);*
* *wesentliche Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen (allfällige Übernahme als Beanstandung oder Empfehlung unter Kapitel 4 wird berücksichtigt);*
* *detaillierte Beschreibung der Prüfungshandlungen.*

## Konsolidierte Überwachung[[4]](#footnote-4)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kombiniertes Risiko:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Berichtsjahr:Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:Wählen Sie ein Element aus.Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:……{Jahr/Prüfperiode}………………….. |
| Das Institut untersteht der konsolidierten Überwachung.Die anwendbaren qualitativen Elemente der konsolidierten Aufsicht sind eingehalten.Die anwendbaren quantitativen Elemente der konsolidierten Aufsicht sind eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus.Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt bei Beaufsichtigten, welche konsolidiert überwacht werden, Stellung zu den jeweils anwendbaren Elementen der konsolidierten Aufsicht, zur Konzernstruktur und zu den Verhältnissen der Gruppengesellschaften zueinander. Falls die Prüfgesellschaft Änderungsbedarf bei der bestehenden konsolidierten Überwachung feststellt, soll sie dies an dieser Stelle vermerken. Ist der Beaufsichtigte nicht konsolidiert überwacht, so hält die Prüfgesellschaft dies fest.*

# Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Prüfung

*Die Prüfgesellschaft macht Angaben zur Prüfungsdurchführung:*

* *Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern, Verweigerung von zeitnahen oder grundsätzliche Verweigerung von Informationen, unvollständige / qualitativ mangelhafte Dokumentation durch den Beaufsichtigten inkl. dessen interne Revision etc.)*
* *Restriktionen betreffend eine der Prüfungen (z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge von durch den Beaufsichtigten reduziertem Budget).*

# Weitere Bemerkungen

*Die Prüfgesellschaft weist auf eine allfällige ergänzende Berichterstattung hin (z.B. Management Letter) unter Angabe bedeutender Feststellungen und Empfehlungen. Zudem sind Erkenntnisse aus der ergänzenden quartalsweisen Berichterstattung nach Art. 114 Abs. 2 KKV-FINMA aufzuführen.*

# *Hinweis zur ergänzenden Berichterstattung*

*Bestimmungen zur ergänzenden quartalsweisen Berichterstattung bei Fondsleitungen: In der ergänzenden quartalsweisen Berichterstattung nach Art. 114 Abs. 2 KKV-FINMA hat die Prüfgesellschaft insbesondere die folgenden Elemente der vorliegenden Berichtsvorlage zu berücksichtigen:*

* *Kapitel 4: Zusammenfassung der Prüfresultate (inkl. Bestätigungen zu Empfehlungen und Verfügungen der FINMA sowie wichtigen Hinweisen, soweit anwendbar);*
* *Kapitel 5: Wichtige Informationen zum geprüften Institut (soweit für die Quartalsberichterstattung relevant und anwendbar);*
* *Kapitel 6: Prüfresultate für die in der Standardprüfstrategie festgelegten Basisprüfgebiete und -felder (6.3.7, 6.4 (beschränkt auf Risikomanagement Stufe Produkt) und 6.11);*
* *Feststellungen aus der Rechnungsprüfung der kollektiven Kapitalanlagen (Verweis auf die Kurzberichte der betroffenen kollektiven Kapitalanlagen, Darstellung wesentlicher Feststellungen oder Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung, im Falle einer Modifikation des vom Berufstand angewandten Standardwortlautes für diese Berichte sind durch die Prüfgesellschaft die Art der Modifikation und Erläuterungen zum Sachverhalt abzugeben);*
* *Kapitel 10: Anhang mit Übersicht über die von der Fondsleitung verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, welche in den Berichtszeitraum fallen*

*Der ergänzende quartalsweise Bericht ist im Einzelfall um weitere sachdienliche Elemente zu erweitern.*

# Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

*Der Prüfbericht wird vom leitenden Prüfer sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.*

# Anhang

Folgende Unterlagen sind mit dem Prüfbericht einzureichen:

1. Formulare „Risikoanalyse“ und „Standardprüfstrategie“, nur falls Abweichungen zu ursprünglich eingereichten Versionen (auf Einzel- und gegebenenfalls Gruppenstufe)
2. Geschäftsbericht
3. Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat des Beaufsichtigten nach Art. 728b Abs. 1 OR (nach separaten Vorgaben)
4. Gruppenstruktur (Organigramm)
5. Organigramm der Fondsleitung
6. Übersicht über die von der Fondsleitung verwalteten kollektiven Kapitalanlagen
7. Übersicht über die kollektiven Kapitalanlagen von Dritten für welche die Fondsleitung im Wege der Delegation das Asset Management und / oder die Administration wahrnimmt
8. Übersicht über Tochtergesellschaften im Sinne von Art. 91 KKV-FINMA
9. Weitere Dokumente, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet

Bei verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen sind zudem die folgenden Informationen anzugeben:

1. Name, Sitzstaat, Aufsichtsbehörde, Verwaltungsgesellschaft, Depotbank, Prüfgesellschaft, Art der kollektiven Kapitalanlagen (inkl. Angaben zum Anlegerkreis und der Vertriebszulassung in der Schweiz), verwaltetes Vermögen, Anteil der verwalteten Vermögen von in diesen kollektiven Kapitalanlagen investierten Vermögen von Vermögensverwaltungskunden (bei gleichzeitiger Durchführung der individuellen Vermögensverwaltung), allfällige Abweichungen vom Standardwortlaut im Prüfbericht der kollektiven Kapitalanlage
1. Inkl. Ausschüsse und Kommissionen [↑](#footnote-ref-1)
2. Sinngemässe Anwendung der BCM-Vorschriften für Banken unter Berücksichtigung des Umfang der
Geschäftstätigkeit [↑](#footnote-ref-2)
3. Falls das Institut über eine Interne Revision verfügt [↑](#footnote-ref-3)
4. Sofern anwendbar [↑](#footnote-ref-4)